

Einladung zur Projektausschreibung «Energieeffizienz und Nutzung von Ab- und Umweltwärme in den Branchen»

Noch immer gibt es Hemmnisse, welche die Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen (Strom und Brennstoffe) sowie die Nutzung von Ab- und Umweltwärme verhindern. EnergieSchweiz sucht deshalb mit dieser Projektausschreibung Lösungsansätze für verschiedene Branchen, die helfen können, solche Hemmnisse durch Information, Sensibilisierung, allgemeine Beratung und Aus- und Weiterbildung zu überwinden.

Eingabetermin ist der 30. September 2019. Die geplante Ausschreibung ist öffentlich publiziert, alle interessierten Anbieter und Anbieterinnen können ein Gesuch einreichen.

Worum geht es?

EnergieSchweiz ist das Programm des Bundes für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Mit Sensibilisierung, Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung unterstützt das Programm den Abbau von Hemmnissen, die der Ausschöpfung von Energieeffizienzmassnahmen und des Potenzials an erneuerbaren Energien entgegenstehen. Damit ist EnergieSchweiz das Gefäss zur Umsetzung der Artikel 47, 48 und 50 des Energiegesetzes von 2016.

Die ökonomischen und ökologischen Wirkungen von Energieeffizienz lassen sich am besten innerhalb der Branche vermitteln. Mit dieser Projektausschreibung möchte EnergieSchweiz daher Branchenverbände und ähnliche Organisationen dazu aufrufen, Programme oder Kampagnen zu konzipieren, welche am besten geeignet sind, ihre Mitglieder über Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder der Nutzung von Ab- und Umweltwärme zu sensibilisieren. Ein Beispiel dafür wären Marketing- oder Kommunikationsinstrumente.

Das Ziel ist, dass die Betriebe ihre Strom- und Brennstoffkosten senken, indem sie energieeffizienter werden. Dies können sie erreichen indem sie effiziente Anlagen und Geräte einsetzen, deren Nutzung optimieren und/oder Abwärme / Umweltwärme nutzen (Stromproduktion mit Photovoltaik oder Mobilität/Treibstoffe sind nicht Teil dieser Ausschreibung). Bestehende Grundlagen und Programme sollen dabei bestmöglich genutzt und an die Unternehmen vermittelt werden. Wo die technischen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Grundlagen fehlen, können diese für die betreffende Branche erarbeitet werden. EnergieSchweiz unterstützt solche Projekte der Branche mit einer Subvention von bis zu 40% der entstandenen Kosten.

Seite 2

Angesprochen sind Branchenverbände, Fachgruppen und ähnliche Organisationen aus den drei Wirtschaftssektoren (die Liste ist nicht abschliessend):

- Land-/Forstwirtschaft
- Bergbau / Kieswerke
- Nahrungs-/Genussmittel
- Textil/Bekleidung
- Chemie / Medizin / Pharma
- Metalle
- Uhren
- Elektronik / EDV / IT / Multimedia
- Baugewerbe / Architektur / Handwerk
- Handel / Konsum
- Banken / Finanzen
- Versicherungen
- Verkehr / Transport / Logistik
- Druck / Papier / Verpackung
- Tourismus / Hotel / Gastronomie
- Weitere Branchen

Unterstützende Branchen-Programme und -Kampagnen sollten mindestens zwei Meilensteine (z.B. als Zwischenberichte des Stands der Arbeit, sowie als Auszahlungsmeilensteine) enthalten.

Es werden ausschliesslich folgende Projekte unterstützt:

- a) Kommunikation und Sensibilisierung, Vernetzung und Einbindung von Unternehmen, Technologie-/Systemanbieter, Marktakteuren, Experten und Mittler
- b) Bildung einer Branchen-Fachgruppe (z.B. Weiterentwicklung Best-Practice, Know-how Transfer, Informationsplattform, Bestimmung von Benchmarks)
- c) Branchenvereinbarung (z.B. freiwilliges Reduktionsziel, Minimalstandards)
- d) Informationen und Empfehlungen (z.B. Leitfäden, Checklisten)
- e) Förderung von bestehenden EnergieSchweiz-Angebote in der eigenen Branche (z.B. PEIK)

Seite 3

- f) Erhöhung der Bestellerkompetenz
- g) Gute Beispiele, Feldmessungen zu Energieeffizienz, Nutzung von Ab- und Umweltwärme
- h) Weiterbildung (max. 2 Tage)

Wir möchten insbesondere auch Verbände und Organisationen ermuntern, die noch nie mit dem BFE oder EnergieSchweiz zusammengearbeitet haben, ein Subventionsgesuch einzureichen. Zu diesem Zweck bieten wir vier Termine an, an denen Sie Fragen klären und uns Ihre Idee vorstellen können (persönlich oder via Telefon / Skype).

Rahmenbedingungen

- Die Arbeiten sollen unter dem Patronat eines Branchen-/Fachverbands laufen (der Anbieter / die Anbieterin hat die Rolle der operativen Projektleitung) oder der Verband ist selber federführend. Das Subventionsgesuch ist in allen Fällen vom Verband unterschrieben einzureichen.
- Die Zusammenarbeit zwischen einem Branchenverband und Energiespezialisten, einem Ingenieurbüro und/oder Marketing-/Kommunikationsfirmen sind unter dem Patronat des Verbands zulässig.
- Ein Anbieter / eine Anbieterin kann mehr als ein Gesuch einreichen.
- Die Arbeiten dürfen keine Folgearbeiten zu einem bereits laufenden oder abgeschlossenen Projekt des Antragstellers / der Antragstellerin bei EnergieSchweiz enthalten.
- Die Mitglieder des Verbandes sollen in der Schweiz tätig sein und hier die Energieeffizienz bzw. die Nutzung von Ab- und Umweltwärme steigern (nicht im Ausland).
- EnergieSchweiz kann eine Subvention von max. 40% der gesamten Kosten übernehmen.
- Der Beitrag von EnergieSchweiz beträgt maximal CHF 150'000 pro Antrag. Die Kosten sind ohne MWSt. anzugeben.
- Es sind Vorschläge zu formulieren, anhand welcher Indikatoren oder Meilensteine nach dem ersten und zweiten Zwischenbericht über die Umsetzung, Auszahlung und die Weiterführung des Projekts entschieden werden kann.
- Die Projekte starten spätestens am 30. November 2019 und dauern maximal drei Jahre.
- Am Ende des Projekts ist ein Debriefing, eine «Lessons Learned»-Session sowie eine Diskussion zum weiteren Vorgehen zu planen und zu dokumentieren.

Seite 4

- Die Ergebnisse der Arbeiten liegen im Eigentum des Verbands.
- Nutzen Sie einen der folgenden vier Termine, um Fragen zu klären und uns Ihre Idee vorzustellen (persönlich oder via Telefon / Skype):
 - 28.6.2019 Telefon / Skype (ab 9 :00 bis 17 :30)
[+41 58 462 56 44](tel:+41584625644) (FR) / [+41 58 462 76 06](tel:+41584627606) (DE)
 - 12.7.2019 Telefon / Skype (ab 9 :00 bis 17 :30)
[+41 58 469 28 97](tel:+41584692897) (DE) / [+41 58 463 22 77](tel:+41584632277) (FR)
 - 29.8.2019 in Lausanne (ab 13:00 bis 17:00)
 - 30.8.2019 in Olten (ab 13:00 bis 17:00)

Für Olten oder Lausanne, bitte melden Sie sich per E-mail (Namen, Organisation/Verband und Zeit) spätestens eine Woche vor dem ausgewählten Termin an fu@bfe.admin.ch

Thematisch ausgeschlossen sind namentlich die folgenden Themen (nicht abgeschlossen):

- Energieforschung, Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte
- Förderung bzw. Investitionsbeiträge für Anlagen und Geräte
- Preisverleihungen und Labels
- Beratungsleistungen
- Finanzielle Förderung zur Umsetzung der Massnahmen
- Demonstrationsanlagen als «Stand Alone» ohne eine Kommunikation oder ein Aus- und Weiterbildungs-Konzept
- Allgemeine Kampagne zu einer Querschnittstechnologie, ohne spezifische Ausrichtung auf eine bestimmte Branche
- Projekte, die laufende Projekte von ECH konkurrenzieren.

Formelle Anforderungen an den Subventionsgesuchen

- Die Gesuche sollen maximal 8 Seiten umfassen. Bitte verwenden Sie das Gesuchsformular «Projektausschreibung für die Branchen».
- Eingabe bitte sowohl als Word wie auch PDF.

Seite 5

- Geben Sie bitte an, welche der oben genannten Projekte a) – h) pro betreffender Branche erarbeitet werden.
- Machen Sie bitte pro betreffender Branche eine grobe Schätzung zu den folgenden Merkmalen (und geben Sie Quellen an bzw. erläutern Sie in Stichwörtern Ihre Überlegungen):
 - I. Energieverbrauch der Branche und Anzahl Unternehmen (gesamte Branche sowie für Mitglieder des/der teilnehmenden Branchen- und Fachverbands/-verbände)
 - II. Aufteilung der Anzahl Unternehmen gemäss ihrem Energieverbrauch (Strom und Brennstoffe) in die folgenden vier Klassen:

1. Klasse	< 0.1 GWh/Jahr
2. Klasse	0.1 – 0.5 GWh/Jahr
3. Klasse	0.5 – 2.0 GWh/Jahr
4. Klasse	> 2.0 GWh/Jahr
 - III. Einsparpotential und vorgesehene erreichte Anzahl Unternehmen

Eingabe und Bewertung

Es steht ein Budget von insgesamt bis zu CHF 500'000.- zur Verfügung.

Die Beurteilung und Auswahl erfolgt durch das BFE. Bewertet werden die Subventionsgesuche nach:

- Innovationsgrad des Antrags im Vergleich zu anderen Angeboten von EnergieSchweiz oder Dritten
- Wirkungschancen des Ansatzes
- Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Einbindung von Unternehmen, Marktakteuren und Mittlern
- Erfahrung und Vernetzung des Subventionsempfängers
- Adressiertes, realistisches Energieeffizienzpotenzial und/oder Potenzial zur Nutzung von Abwärme und Umweltwärme
- Kosten für EnergieSchweiz und Kosten-Nutzen-Verhältnis unter Berücksichtigung von Eigenmitteln

Die Einladung zur Projektausschreibung ist unverbindlich. Es besteht kein Anspruch auf einen Beitrag. Es werden nur Anträge ausgewählt, die sich inhaltlich nicht überschneiden.

Seite 6

Gesuche sind fristgerecht bis zum Montag, *30. September 2019* an fu@bfe.admin.ch einzureichen als Word und PDF.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Energie BFE, Dienst Führungsunterstützung, fu@bfe.admin.ch